

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/025/2019 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 21.02.2019	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	07.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2019	N
Rat	28.03.2019	Ö

TOP Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016

Sachverhalt:

Der Gesamtabschluss 2016 der Gemeinde Hilter a.T.W. ist bereits den politischen Gremien vorgelegt worden. Die Präsentation erfolgte in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.02.2018, der Rat hat am 13.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016 wird beschlossen.“

Die Prüfung des Abschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgte im Frühjahr 2018. Der Prüfungsbericht weist, abgesehen von nicht eingehaltenen Fristen zur Aufstellung, keinerlei kritische Bemerkungen auf. Es wurde folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.“

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilter a. T. W. und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht stehen in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Hilter a. T. W..“

Nach § 129 I S. 2 NKomVG ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters war in diesem Fall nicht erforderlich, da der Bericht des RPA keinerlei Beanstandungen enthält.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich, der Prüfungsbericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Gez. Sommer
 Unterschrift